Conrad Sessler jun.

Patent Nr. 200499
1 Blatt

FIG. 2

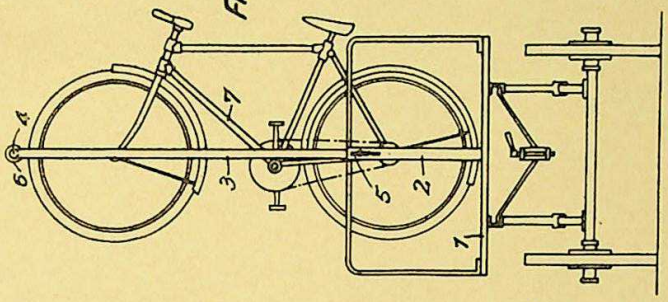

FIG. 1

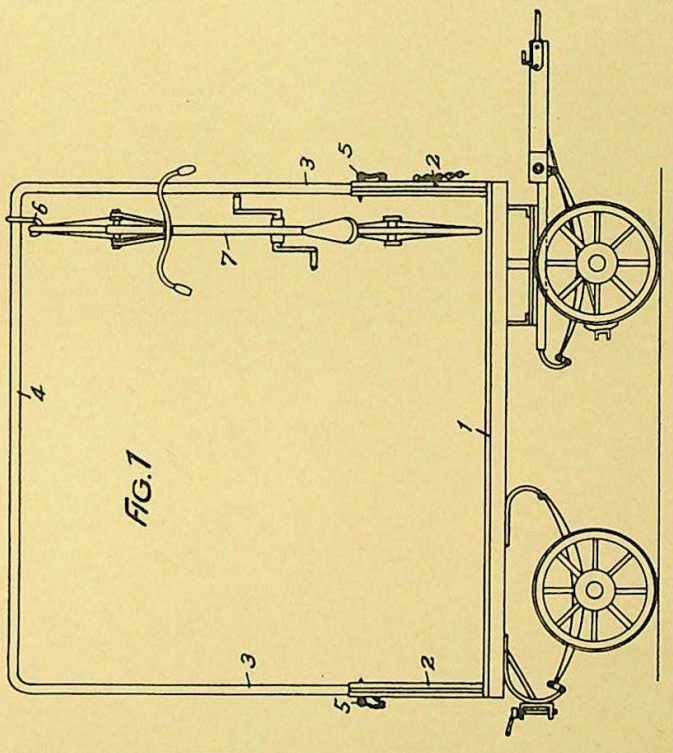

Nr. 200499 Klasse 126a

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

EXAMINER'S COPY DIV. 47

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 2. Januar 1939

Gesuch eingereicht: 6. Dezember 1937, 18½ Uhr. — Patent eingetragen: 15. Oktober 1938.

HAUPTPATENT

Conrad SESSLER jun., Zürich (Schweiz).

Straßenfahrzeug.

Gegenstand vorliegender Erfindung bildet ein Straßenfahrzeug, welches eine Stange aufweist, an der eine Anzahl Fahrräder nebeneinander aufgehängt werden können. Dadurch ermöglicht dieses Fahrzeug in einfacher Weise den Transport von Fahrrädern, z. B. in Bahnhöfen, von den Aufgabestellen zu den Eisenbahnwagen.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Aufriß eines Fahrzeuges und

Fig. 2 eine Seitenansicht desselben.

Auf dem Boden 1 des dargestellten Straßenfahrzeuges ist vorn und hinten je eine Hülse 2 aufrechtstehend befestigt. In diese Hülsen 2 ist ein aus einem Rohr bestehender Bügel 3, 4 mit seinen Schenkeln 3 eingesteckt und dadurch abnehmbar am Fahrzeugboden 2 befestigt. Ein durch die eine Hülse 2 und einen Schenkel 3 hindurchgehender Stift 5 sichert den Bügel 3, 4 in eingesteckter Lage. An dem eine Stange bildenden Mittelteil 4 des Bügels sind eine Anzahl Haken 6 verschiebbar angeordnet, von welchen jedoch auf der Zeichnung der Einfachheit halber nur einer dargestellt ist. An jedem solchen Haken 6 kann ein Fahrrad 7 aufgehängt werden, so daß auf dem Straßenfahrzeug eine große Anzahl Fahrräder nebeneinander festgelegt werden kann, deren Auf- und Abladen in einfacher Weise möglich ist. Die nebeneinander befindlichen Fahrräder können abwechselnd nach beiden Seiten gerichtet sein. Außer Fahrräder kann das Straßenfahrzeug auch beliebiges anderes Transportgut aufnehmen, wobei der Bügel 3, 4 entweder am Fahrzeug verbleiben oder nach Herausnahme des Stiftes 5 in einfacher Weise abgenommen werden kann.

Es könnten am Fahrzeugboden noch Mittel, z. B. Schienen, für das Abstützen des Radreifens, vorgesehen sein, um die aufgehängten Fahrräder in gegenseitig wechselnder Schräglage zu halten.

PATENTANSPRUCH:

Straßenfahrzeug, dadurch gekennzeichnet, daß es eine Stange aufweist, an welcher eine Anzahl Fahrräder nebeneinander aufgehängt werden kann.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Straßenfahrzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Stange den Mittelteil eines Bügels bildet, der mit seinen Schenkeln am Fahrzeugboden abnehmbar befestigt ist.
2. Straßenfahrzeug nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Fahrzeugboden Hülsen aufrechtstehend vorgesehen sind, in welche der Bügel mit seinen Schenkeln einsteckbar ist.
3. Straßenfahrzeug nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Bügel für das Aufhängen der Fahrräder Haken verschiebbar angeordnet sind.
4. Straßenfahrzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Mittel vorgesehen sind, die aufgehängten Fahrräder in gegenseitig wechselnder Schräglage zu halten.

Conrad SESSLER jun.

Vertreter: E. BLUM & Co., Zürich.